

GFS WIRTSCHAFTSFACHULE IN BERLIN GMBH

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgänge für die
Steuerfachwirtprüfung 2013

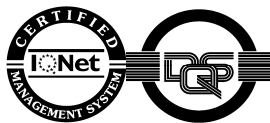
Leipzig

Vorbereitungslehrgänge für die Steuerfachwirtprüfung 2013 - Leipzig

| | |
|------------------------------------|--|
| Veranstalter ¹ | <p>GFS Wirtschaftsfachschule in Berlin GmbH Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin Geschäftsführer: Werner Karst</p> <p>In Zusammenarbeit mit:</p> <p>GFS Gesellschaft zur Fortbildung im Steuerrecht mbH Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin Geschäftsführer: Werner Karst</p> <p style="text-align: right;">Tel.: 0341 / 994 03 53 030 / 23 63 49 99 E-Mail: info@gfs-leipzig.de Internet: www.gfs-leipzig.de</p> |
| Ausbildungsleitung | <p>Steuerberater Dipl.-Ing. Jochen Okraß Steuerberaterin Dr. Elke Lehmann</p> |
| Prüfung <u>2013</u> | <p>➤ Samstagskurs Dauer: 13. Oktober 2012 – 26. Oktober 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Samstag von 09:00 – 15:30 Uhr • 12 Klausuren mit fachlicher Vertiefung <p>➤ Crashkurs (Vollzeitkurs) Dauer: 9. – 23. November 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag – Samstag von 08:00 – 15:30 Uhr • Gesamtwiederholung und Vertiefung • 3 Klausuren mit fachlicher Vertiefung <p>➤ Klausuren-Crashkurs (Vollzeitkurs) Dauer: 25. – 30. November 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag – Samstag von 09:00 – 16:30 Uhr • 6 Klausuren auf Prüfungsniveau (jeweils zwei zu jedem Prüfungsgebiet) • Schwerpunktmäßige inhaltliche Besprechung der Klausuren und fachliche Vertiefung <p>➤ Vorbereitung auf die mündliche Prüfung Fordern Sie bitte zu gegebener Zeit unser separates Informationsmaterial an.</p> |
| Lehrmaterial | <p>Für den Samstagkurs wird das komplette GFS-Lehrwerk „Die Steuerfachwirte“ zur Verfügung gestellt (siehe Seite 9). Die Klausuren werden individuell korrigiert und mit ausführlicher Musterlösung zurückgegeben.</p> |
| Abschluss | <ul style="list-style-type: none"> • Die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in findet vor der zuständigen Steuerberaterkammer statt. (Schriftliche Prüfung: Mitte Dezember, mündliche Prüfung: März / April Folgejahr). • Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer von der GFS ein Zertifikat. |
| Steuerberaterkammer Sachsen | <p>www.stbk-sachsen.de</p> |
| Fördermöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach AFBG (Meister-Bafög) ggf. möglich Nähere Informationen dazu unter www.meister-bafoeg.info oder • Prämiegutschein / Bildungsprämie Nähere Informationen dazu unter www.bildungspraemie.info |

| | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Kostenloser Service der GFS: | | |
| Probeghören | Nutzen Sie die Möglichkeit des kostenfreien Probeghörens in unseren laufenden Lehrgängen. Fordern Sie bitte eine entsprechende Gasthörerkarte unter unserer kostenfreien Service-Nr. 0800 / 23 63 49 0 an. | |
| Übernachtungsmöglichkeiten | Wir sind Ihnen bei der Anmietung von preiswerten und verkehrsgünstigen Zimmern oder Apartments behilflich. | |
| Persönliche Beratung | Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns. Kostenfreies Service-Tel.: 0800 / 23 63 49 0 | |
| Ausbildungsberatung | Dr. Elke Lehmann Werner Karst | Tel.: 0341 / 994 03 53 Tel.: 030 / 23 63 49 51 |
| Lehrgangsbetreuung | Hannelore Weppner | Tel.: 030 / 23 63 49 25 |
| Lehrgangsorte | Die Steuerfachwirtslehrgänge werden in Berlin, Dresden, Hamburg und Leipzig angeboten. Sie sind in Form und Inhalt gleich ausgerichtet. | |
| | <u>Veranstaltungsort:</u> Friedrich-List-Platz 1 04103 Leipzig | <u>Postanschrift:</u> GFS - Zentrale - Ansbacher Str. 16 10787 Berlin |
| | (Änderungen vorbehalten) | |
| Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Beruf mit Zukunft • Informationen zur Steuerfachwirtprüfung • Ablaufschema • Hinweise zu den Lehrgängen • Die Methode der GFS-Vorbereitungslehrgänge • Dozenten • Lehrwerk • Arbeitsmittel • Lehrgangsgebühren und Rabatte • Terminpläne • Anmeldeformulare / Geschäfts- und Zahlungsbedingungen • Fragebogen | Seite 1 Seite 2 Seite 3 Seiten 4 Seite 5 Seite 6 Seite 7 Seite 8 Seite 9 Seiten 10 - 12 |

¹ Zertifiziert





„Steuerfachwirt“

- Ein Beruf mit Zukunft -

Junge Menschen, die sich heute beruflich orientieren, fragen nicht nur nach den Jahren der Berufsausbildung, sondern auch nach den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung.

Im Gegensatz zu den Aufstiegsmöglichkeiten nicht nur in anderen freien Berufen, z.B. denen der Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellten, sondern auch zu denen in der Wirtschaft hat der Steuerfachangestellte die Möglichkeit, ohne Studium selbst Berufsträger, d.h. Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer, zu werden. Es ist ohne Zweifel ein sehr attraktives und sehr anspruchsvolles mögliches berufliches Endziel gegeben. Nicht jeder Steuerfachangestellte strebt jedoch das Steuerberater- bzw. das Wirtschaftsprüferexamen an. Es ist auch nicht im Interesse des Berufstandes, dass das Berufsexamen das berufliche Ziel aller Steuerfachangestellten ist. Sie bedürfen der Anerkennung durch die Möglichkeit einer „Aufstiegsfortbildung“, die ihnen ihren beruflichen Aufstieg auch „dokumentiert“.

Außer dem sehr attraktiven, aber für sehr viele unerreichbaren bzw. auch nicht angestrebten Ziel des Steuerberaters muss es daher aus Gründen der Sicherung des Mitarbeiternachwuchses ein weiteres anstrebenwertes Ziel beruflichen Aufstiegs geben: die berufliche Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/in. Der Berufsstand hat dem sehr viel entgegenzusetzen, und zwar nicht nur das interessante und anspruchsvolle Tätigkeitsfeld des Steuerfachangestellten. Es gilt auch, die Möglichkeiten der Fortbildung zum Steuerfachwirt als Mittel zur Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufes, der Berufslaufbahn als Steuerfachangestellter einzusetzen.

Der in den letzten Jahren zunehmende Bedarf an beruflichen Entwicklungsperspektiven für Kanzleimitarbeiter, die nicht das Steuerberaterexamen anstreben, resultiert zum einen aus dem Trend zu größeren Praxen, der hierarchische Strukturen bedingt, die wiederum eine Differenzierung bei der Mitarbeiter-Qualifikation erfordern.

Zum anderen ist auch das Tätigkeitsfeld des Steuerberaters einem Wandel unterworfen. Längst ist neben die „klassische Steuerberatung“ die Steuerrechtsgestaltung getreten.

Mit dem veränderten Anforderungsprofil des Steuerberaters haben sich auch die Anforderungen an die Mitarbeiter gewandelt. Diese Entwicklung führt auch zu neuen Tätigkeitsfeldern der Steuerfachangestellten. Höher qualifizierte, systematisch fortgebildete Steuerfachangestellte werden verstärkt u. a. als Gruppenleiter oder Kanzleivorsteher, die eine Entlastung für den Steuerberater schaffen, gesucht. Hierfür reicht die Ausbildung als Steuerfachangestellter allein nicht aus.

Der berufliche Aufstieg und damit die berufliche Fortbildung sind heute mehr denn je gefragt. In einer Zeit eines rasanten technologischen Wandels, in einer Zeit, in der auch das Steuerrecht immer kurzlebiger wird, bieten beinahe alle Wirtschaftszweige systematisch gegliederte „Karriereleitern“ mit aufeinander aufbauenden Stufen an. Der qualifizierte, fortbildungs- und aufstiegswillige Mitarbeiter will heute nicht zeitlebens auf seiner beruflichen Erstausbildung stehen bleiben.

Berufliche Fortbildung ist heute selbstverständlich. Sie wird jedoch nicht nur als Aktualisierung und Abrundung des Wissens verstanden. Ziel ist der berufliche Aufstieg.

Die Aktualisierung des Wissens und der Fertigkeiten, d.h. die laufende Information über Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen aus den wichtigsten Gebieten, die auch Gegenstand der Berufsausbildung waren, kann heute als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Es dürfte nicht umstritten sein, dass sich Mitarbeiter in diesem Bereich nicht nur durch die Lektüre von Fachzeitschriften und Bundessteuerblatt sowie Bundesgesetzblatt fortbilden können, sondern auch durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die gezielt für sie durchgeführt werden und in Konzeption und Schwierigkeitsgrad nicht auf Berufsangehörige, sondern auf Steuerfachangestellte ausgerichtet sind.



Mit der Aktualisierung des durch die Berufsausbildung gewonnenen Wissens allein ist es jedoch nicht getan.

Die voranschreitende Komplizierung des Steuerrechts und die Ausweitung der betriebswirtschaftlichen Beratung durch den Steuerberater erfordern nicht nur Mitarbeiter, die ihr Wissen laufend aktualisieren und in einzelnen Fachbereichen, z.B. in der Körperschaftsteuer, ausgeweitet haben, sondern Mitarbeiter, die eine systematische Fortbildung in den drei Bereichen, auf die sich auch die Fortbildung der Steuerberater schwerpunktmäßig konzentrieren muss, aufweisen. Es sind dies Steuerrecht, Rechnungswesen/Betriebswirtschaft sowie Wirtschaftsrecht. Der Steuerfachangestellte, der gehobene Aufgaben in der Praxis des Steuerberaters übernehmen soll, der als Gruppenleiter oder als Kanzleivorsteher den Praxisinhaber nachhaltig unterstützen und entlasten soll, darf kein reiner „Steuerfachmann“ sein, sondern muss im Hinblick auf das sich ändernde Tätigkeitsfeld des Steuerberaters, mit Blick auf die Steuergestaltungsberatung, über fundierte Kenntnisse auch in den Bereichen Rechnungswesen/Betriebswirtschaft sowie Wirtschaftsrecht verfügen.

Alle Steuerberaterkammern bieten nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes Fortbildungsprüfungen zum/r Steuerfachwirt/in an. Die auf diese Prüfungen vorbereitenden Lehrgänge sowie die Prüfungen selbst sind jedoch keine Massenveranstaltungen, sondern auf die leistungsbereiten und leistungsfähigen Steuerfachangestellten zugeschnitten. Die teilweise hohen Durchfallquoten in den Fortbildungsprüfungen dürfen daher nicht abschrecken. Es kann nicht Ziel sein, durch Nivellierung der Anforderungen eine geringere Durchfallquote zu erhalten. Im Interesse des Berufsstandes muss das Niveau gehalten werden. So hart und elitär dies klingen mag: Im Rahmen der systematischen Fortbildung muss eine Auswahl der „Qualifizierenen“ erfolgen.

Die Zuerkennung einer neuen Bezeichnung zum Abschluss einer systematischen, in der Regel sehr aufwändigen und belastenden Fortbildungsmaßnahme ist nicht nur äußeres Zeichen für den erfolgreichen Abschluss der Fortbildung, sondern ist auch Anerkennung der erbrachten Leistung und hebt den fortgebildeten Mitarbeiter aus dem Kreis der anderen heraus. Dies macht einen Teil der beruflichen Zufriedenheit aus. Die Gewichtung zwischen diesen Elementen ist bei jedem Mitarbeiter unterschiedlich und hat sich im Laufe der Jahrzehnte verschoben; sie wird sich selbstverständlich weiter verändern, auch in Abhängigkeit von der Wirtschaftslage.

„Berufliche Fortbildung ist unumgänglich“. Diesen Satz wird jeder Steuerberater aus eigener Erfahrung uneingeschränkt unterschreiben. Es fehlt jedoch oft noch das Bewusstsein, dass auch den Mitarbeitern eine zielgruppenorientierte, differenzierte Fortbildung geboten werden muss, die sich an

- den Aufgaben der Mitarbeiter in der Praxis
- ihrer beruflichen Erfahrung sowie
- den Erfordernissen beruflicher Weiterentwicklung und Qualifizierung

orientiert. Darüber hinaus gilt es, den Steuerfachangestellten nicht nur Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, sondern die Teilnahme stärker als bisher zu fördern, im Einzelfall auch durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Teilnahme (Freistellung / Bildungsurlaub, Kostenübernahme / Meisterbafög). Die Fortbildung muss auch als ein Instrument zur attraktiven Gestaltung des Berufes des Steuerfachangestellten verstanden werden.

Die Perspektiven für die Fortbildung der Steuerfachangestellten sind gut, vorausgesetzt, der Berufsstand in seiner Gesamtheit und jeder einzelne Steuerberater verstehen es, Fortbildungen für die eigenen Interessen und die der Mitarbeiter einzusetzen.



Anforderungen

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum / zur Steuerfachwirt/in nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte den Nachweis führen, dass ihre im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes.

Die wesentlichen Angelegenheiten werden in der **Prüfungsordnung** für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/r Steuerfachwirt/in geregelt.

Die Prüfungsanforderungen werden in einem **Anforderungskatalog** dargestellt. Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bauen in wesentlichen Teilen auf dem Fächerkanon für die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten auf.

Die Prüfungsordnung sowie der Anforderungskatalog wurden 2011 neu gefasst und gelten für alle Prüfungen, die nach dem 30.06.2012 durchgeführt werden.

Der Anforderungskatalog zur Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“ erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 13 der Prüfungsordnung. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen, denn die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung in einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung kann über das Internet bei der jeweils zuständigen Steuerberaterkammer

www.stbk-sachsen.de

bzw. bei der **GFS** unter www.gfs-leipzig.de (Steuerfachwirt – Fernkurse) abgerufen werden.



Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerfachwirtprüfung

1. Zur Prüfung ist zugelassen,

- a) Wer die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/r“ erfolgreich abgelegt hat und anschließend
- b) eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens 3 Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer oder vereidigtem Buchprüfer, einer StB-, WP- bzw. Buchprüfungsgesellschaft nachweisen kann.

2. Zur Prüfung ist auch zugelassen,

- a) wer nach dem erfolgreichen Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Industriekaufmann, Bankkaufmann) eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens 5 Jahren auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens 3 Jahre bei einem Steuerberater (oder WP/vBP) nachweisen kann.
oder
- b) wer über keine gleichwertige Berufsausbildung verfügt, jedoch eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens 8 Jahren im Steuer- und Rechnungswesen, davon mindestens 5 Jahre bei einem Steuerberater (oder WP/vBP) nachweisen kann.
- c) wer die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erfüllt.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des Monats, der vor dem Termin der schriftlichen Prüfung liegt, erfüllt sein.

Hinweis: Eine erfolgreiche Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/in bietet eine gute fachliche Voraussetzung für das Steuerberaterexamen, welches Steuerfachwirte bei Nachweis einer mindestens 7-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit ablegen können (§ 36 Abs. 2 StBerG).

Inhalt und Ablauf der Prüfung

Prüfungsgebiete:

1. Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
2. Besonderes Steuerrecht (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz-, Erbschaft-/ Schenkung- und Grunderwerbsteuer)
3. Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht)
4. Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung
5. Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts

Die Steuerfachwirtprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Schriftlicher Teil der Prüfung:

3 Klausuren

1. Steuerrecht I (Ertragsteuern) – 4 Zeitstunden
2. Steuerrecht II (Gemischte Steuern) – 4 Zeitstunden
3. Rechnungswesen – 5 Zeitstunden

Mündlicher Teil der Prüfung:

Prüfungsgespräch als Einzel- oder Gruppenprüfung; in einigen Bundesländern inkl. Kurzvortrag



Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

Berufsbegleitender Jahreslehrgang

- Samstaglehrgang: Sa jeweils von 09:00 - 15:30 Uhr



Crashkurs / Klausuren-Crashkurs

- Crashkurs: 2 Wochen jeweils Mo – Sa von 08:00 - 15:30 Uhr
- Klausuren-Crashkurs: 6 Tage, Mo – Sa von 09:00 - 16:30 Uhr



Schriftliche Steuerfachwirtprüfung



Vorbereitung für die mündliche Prüfung

- Unterricht, Vortragstraining, Prüfungssimulation
- Wochenendlehrgang



Mündliche Steuerfachwirtprüfung



Die Besonderheiten des Samstagkurses

- Die Lehrveranstaltungen des Samstagkurses finden jeweils am Samstag von 09:00 bis 15:30 Uhr statt. Insgesamt 104 Unterrichtsblöcke mit 416 Unterrichtsstunden sowie 12 Klausuren mit 60 Unterrichtsstunden.
- Im Rahmen des Unterrichts wird der gesamte prüfungsrelevante Lehrstoff bearbeitet. Die Stoffvermittlung erfolgt stark fallorientiert anhand von klausurtypischen Fällen.
- Es werden 12 Klausuren (vier Klausuren zu jedem Gebiet) geschrieben. Für das erfolgreiche Abschneiden bei der Prüfung ist das Schreiben von Klausuren äußerst wichtig. Die Klausuren werden in Originallänge und mit Originalschwierigkeitsgrad geschrieben (Steuerrecht I und II jeweils 4 Zeitstunden, Rechnungswesen jeweils 5 Zeitstunden). Im Anschluss findet jeweils ein Unterrichtsblock vertiefender Unterricht statt.
- Das Lehrwerk „Die Steuerfachwirte“ (in der Lehrgangsgebühr enthalten) umfasst rund 2.000 Seiten; es besteht einheitlich zu jedem Gebiet aus der Darstellung der theoretischen Grundlagen und den Präsenzunterrichtsfällen (Aufgaben und Lösungen).

Die Besonderheiten des Crashkurses

- 2 Wochen Vollzeitkurs, Montag – Samstag jeweils von 08:00 bis 15:30 Uhr
- Die Teilnehmer erhalten zu jeder Veranstaltung ein Aufgabenpapier (Testbogen). Die Aufgaben sollen von den Teilnehmern in 60 Minuten bearbeitet werden, danach erfolgt eine ausführliche Besprechung der Aufgaben und des jeweiligen Themenkreises.
- Es werden 3 Klausuren (jeweils eine zu jedem Gebiet) geschrieben. Alle Klausuren werden besprochen und individuell korrigiert.
- Es werden Standardfälle bearbeitet, die erfahrungsgemäß den Schwerpunkt der Prüfungsklausuren bilden. Dabei wird insbesondere auf Rechtsänderungen seit Lehrgangsbeginn eingegangen, die ggf. in der Prüfung auch eine Rolle spielen können. Zum anderen werden aktuelle Problemfälle der vergangenen 12 Monate besprochen, die häufig als Klausurprobleme herangezogen werden.
- **Der Lehrgang ist überwiegend für Teilnehmer geeignet, die den Steuerfachwirt-Samstag- oder Abendkurs oder einen vergleichbaren Lehrgang bzw. den GFS-Fernlehrgang besucht haben.**

Die Besonderheiten des Klausuren-Crashkurses

- 6 Tage, Montag – Samstag, jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr
- Es werden 6 Klausuren – jeweils 2 zu jedem Prüfungsgebiet – mit dem Schwierigkeitsgrad von Originalklausuren unter Prüfungsbedingungen geschrieben.
- In der anschließenden Klausurbesprechung werden inhaltliche Schwerpunkte der Klausur besprochen und es erfolgt eine schwerpunktmäßige fachliche Vertiefung, z. B. in der ersten Ertragsteuerklausur liegt der Schwerpunkt auf ESt, in der zweiten auf KSt.



Die Methode der **GFS**-Vorbereitungslehrgänge

Die **GFS** ist bestrebt, die Unterrichtsziele mit geeigneten Lehrmethoden und Lehrmitteln in möglichst kurzer, angemessener Zeit zu erreichen. Dies geschieht in berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen, Crashkursen und Klausuren-crashkursen. In jedem Fall werden von den Teilnehmern ein hohes Engagement und je nach Lehrgang ausreichende bis gute Vorkenntnisse gefordert. Bei nur geringen fachspezifischen Vorkenntnissen sollte den berufsbegleitenden Lehrgängen die Absolvierung eines Grundkurses vorgeschaltet werden.

1. Fallorientiert

Die im Vortrag darzustellenden Grundlagen und systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an klausurmäßig aufbereiteten Fallstudien, ergänzt durch Schaubilder und Grafiken, verdeutlicht.

Aktive Teilnahme in Form von Fragen und Diskussionen ergänzt die Vortragsweise.

2. Lern- und Erfolgskontrollen

- Ein Mitschreiben während des Unterrichts ist nicht erforderlich, da zu allen Stoffgebieten schriftliches Unterrichtsmaterial ausgegeben wird. Neben unserem umfassenden Lehrwerk gibt es eine Vielzahl von Übungsklausuren.
- Durch Erfolgskontrollen in Form von 12 Klausuren mit dem Schwierigkeitsgrad von Originalklausuren, die unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, ist selbständiges Arbeiten gefordert. So erfährt der Teilnehmer am besten, wie schwierig und wichtig es ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Klausur zu bearbeiten.
Die eingereichten Arbeiten werden individuell korrigiert, benotet und sind mit ausführlicher Musterlösung und mit Bewertungsschema versehen.

3. Fachliche Begleitung

- Die geschriebenen Übungsklausuren werden schwerpunktmäßig besprochen.
- Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aufgabenwiederholung in Kleingruppen (Tutorien).



Dozenten

Die Dozenten der **GFS** zeichnen sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Steuerberatung bzw. der Finanzverwaltung und ihrer langjährigen Lehrerfahrungen in der Steuerberater-, Steuerfachwirt- und Bilanzbuchhalterausbildung durch eine hohe fachliche Kompetenz und eine spezifische didaktisch-methodische Befähigung zur Durchführung der Lehrveranstaltungen aus.

Die **GFS**-Dozenten sind es gewohnt, die Lehrinhalte überwiegend fallorientiert zu vermitteln.

| | |
|------------------------------|---|
| Bube , Manuela | Dipl.-oec.-paed., Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin |
| Günther , Oliver | Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater |
| Haube , Michael | Dr., Dipl.-Handelslehrer |
| Käding , Anita | Dipl.-Kffr., Steuerberaterin |
| Kispert , Oliver | Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht |
| Krappatsch , Marco | Dipl. Finanzwirt, Steuerberater |
| Krause , Andreas | Dipl.-Handelslehrer |
| Krohne , Ronny | Dipl. Finanzwirt, Steuerberater |
| Lehmann , Elke | Dr., Dipl.-oec.-paed., Steuerberaterin |
| Lähn , Annette | Dipl.-Finanzwirt, Steuerberaterin |
| Okraß , Jochen | Dipl.-Kfm., Steuerberater, vereidigter Buchprüfer, Rechtsbeistand |
| Scheidung , Christian | Rechtsanwalt |
| Schubert , Martin | Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater |



GFS-Lehrwerk „Die Steuerfachwirte“

Die Teilnehmer der Abend- und Samstaglehrgänge erhalten ohne gesonderte Berechnung das **GFS-Lehrwerk** „Die Steuerfachwirte“, das ca. 2000 Seiten umfasst und zu jedem Gebiet einheitlich gegliedert ist in theoretische Grundlagen und Präsenzunterrichtsfälle (Aufgaben und Lösungen). Im Lehrwerk finden insbesondere die Schwerpunkte der Steuerfachwirtprüfungen aus den Jahren 1992 – 2011 ihren Niederschlag.

Das **GFS-Lehrwerk** „Die Steuerfachwirte“ erscheint nunmehr in der 17. Auflage und berücksichtigt die für die Steuerfachwirtprüfung 2013 relevanten Rechtsstände.

Das **GFS-Lehrwerk** ist wie folgt aufgebaut:

Ordnerinhalt 1

- ESt Einkommensteuer
- KSt Körperschaftsteuer
- GewSt Gewerbesteuer

Ordnerinhalt 2

- USt Umsatzsteuer
- AO Abgabenordnung
- ErbSt Bewertungsrecht und Erbschaft-/Schenkungsteuer

Ordnerinhalt 3a

- Ja Jahresabschluss
- BBP Bilanzierung und Besteuerung von Personengesellschaften
- BBK Bilanzierung und Besteuerung von Körperschaften und Mischformen

Ordnerinhalt 3b

- JAna Jahresabschlussanalyse
- GesR Gesellschaftsrecht
- KLR Kosten- und Leistungsrechnung
- Fin Finanzierung

Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen).

Ordnerinhalt 4

- 12 Klausuren (4x Ertragsteuern, 4x Gemischte Steuern, 4x Rechnungswesen) mit Musterlösung und individueller Korrektur, der ein Korrekturbogen nach Prüfungsmaßstäben zugrunde liegt.
- Klausurtechnik – spezifische Hinweise zum Schreiben der Klausuren

Gern stellen wir Ihnen eine Leseprobe zur Verfügung.





Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Steuerfachwirtprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage (z.B. Loseblattsammlung des Verlages C. H. Beck) zugelassen:

Steuerrecht:

- Steuergesetze
- Steuerrichtlinien
- Steuererlasse

Wirtschaftsrecht:

- BGB
- HGB
- GmbHG

Rechtsstand: Vorjahr; bei der Umsatzsteuer auch des Prüfungsjahres

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Angrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragraphen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion

Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, so dass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Empfehlen können wir Ihnen aber die Anschaffung von Kurzkomentaren, die Sie zur Bewältigung von Einzelproblemen heranziehen sollten. Insbesondere sollten Sie sich anschaffen:

Schmidt: ESt-Kommentar, Verlag C. H. Beck
Beck'scher Bilanz-Kommentar, Verlag C. H. Beck

Besuchen Sie uns im Internet unter www.gfs-berlin.de:

- „Der aktuelle Fall“
Der wöchentlich erscheinende Fall behandelt aktuelle Themen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung
- „GFS Bote“
Aktuelle monatliche Steuernachrichten der **GFS** erhältlich über den **GFS**-Boten (**GFS**-Newsletter) (Zusendung per E-Mail – siehe letzte Seite Fragebogen)
- www.klausurenkurse.de – zusätzliche Trainingsmöglichkeit zum Klausurenschreiben



Lehrgangsgebühren

| | |
|---|-----------|
| ➤ Samstagskurs (SK) (479 U.-Std.): | 2.350,- € |
| Wiederholergebühr für den SK: (Nur bei vorheriger Entrichtung einer kompletten Lehrgangsgebühr in einem GFS-Hauptlehrgang [SK] ; nicht bei Teilbelegung) | 1.000,- € |
| ➤ Crashkurs mit Klausuren (118 U.-Std.): | 590,- € |
| GFS-Teilnehmer*: | 490,- € |
| ➤ Klausuren-Crashkurs (56 U.-Std.): | 350,- € |
| GFS-Teilnehmer*: | 300,- € |

* Als **GFS-Teilnehmer** gelten diejenigen, die bereits einen **GFS-Hauptlehrgang** (AK, SK) komplett bezahlt haben.

Rabatte

- Frühbucherrabatt
Bei Anmeldung für den SK bis 1. August 2012 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt.
 - Treuerabatt
Ehemaligen **GFS-Teilnehmern**, die bereits einen Hauptlehrgang (SK) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, erhalten für den SK einen Treuerabatt.
 - Gruppen-/Firmenrabatte
Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung).
Unberührt davon bleiben Rahmenvereinbarungen, die mit einzelnen Firmen / Institutionen geschlossen wurden.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.**
- **Besondere Zahlungsbedingungen**
Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren von 3% gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.

Die Lehrgangsgebühren für den Samstagskurs können auch – ohne Aufpreis – in Raten gezahlt werden.

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot, wenn eine Teilbelegung für ausgewählte Lehrveranstaltungen bzw. ausgewählte Fachgebiete oder Klausuren gewünscht wird.



(Muster - Änderungen vorbehalten)

| Nr. | Datum | Unterricht | |
|--------------------|---------------|---|---|
| | | Kl.technik Klausuren | Vertiefung |
| | | 09:00 - 12:00 Uhr 17:00 - 20:00 Uhr 09:00 - 13:00 / 14:00 Uhr | 12:30 - 15:30 Uhr ab 13:30 / 14:30 Uhr |
| 1/2 | Sa 13.10.2012 | ESt (1) | GesR (1) |
| 3/4 | Sa 20.10.2012 | GesR (2) | AO (1) |
| 5/6 | Sa 27.10.2012 | ESt (2) | AO (2) |
| 7/8 | Sa 03.11.2012 | KSt (1) | BBP (1) |
| 9/10 | Sa 10.11.2012 | Ja (1) | Ja (2) |
| 11/12 | Sa 17.11.2012 | USt (1) | USt (2) |
| 13/14 | Sa 24.11.2012 | KSt (2) | BBP (2) |
| 15/16 | Sa 01.12.2012 | Ja (3) | ESt (3) |
| 17/18 | Sa 08.12.2012 | USt (3) | USt (4) |
| 19/20 | Sa 15.12.2012 | ESt (4) | ESt (5) |
| Weihnachten | | | |
| 21/22 | Sa 05.01.2013 | KSt (3) | BBP (3) |
| 23/24 | Sa 12.01.2013 | ESt (6) | AO (3) |
| 25/26 | Sa 19.01.2013 | USt (5) | USt (6) |
| 27 | Do 24.01.2013 | Kl.-Technik ErtragSt | |
| 28/29 | Sa 26.01.2013 | KSt (4) | BBP (4) |
| K | So 27.01.2013 | 1. Kl. ErtragSt 1 (4 Std.) | Vertiefungsunterricht |
| 30/31 | Sa 02.02.2013 | Ja (4) | Ja (5) |
| 32/33 | Sa 09.02.2013 | ErbSt (1) | AO (4) |
| 34/35 | Sa 16.02.2013 | ESt (7) | ErbSt (2) |
| 36 | Do 21.02.2013 | Kl.-Technik ReWe | |
| 37/38 | Sa 23.02.2013 | Ja (6) | ESt (8) |
| K | So 24.02.2013 | 2. Kl. ReWe 1 (4 Std.) | Vertiefungsunterricht |
| 39/40 | Sa 02.03.2013 | KSt (5) | BBP (5) |
| 31 | Do 07.03.2013 | Kl.-Technik Gemischte | |
| 42/43 | Sa 09.03.2013 | USt (7) | USt (8) |
| K | So 10.03.2013 | 3. Kl. GemSt 1 (4 Std.) | Vertiefungsunterricht |
| 44/45 | Sa 16.03.2013 | Ja (7) | Ja (8) |
| 46/47 | Sa 23.03.2013 | ESt (9) | AO (5) |
| Ostern | | | |
| 48/49 | Sa 06.04.2013 | ESt (10) | Ja (9) |
| 50/51 | Sa 13.04.2013 | JAna (1) | AO (6) |
| K | So 14.04.2013 | 4. Kl. ErtragSt 2 (4 Std.) | Vertiefungsunterricht |
| 52/53 | Sa 20.04.2013 | BBP (6) | KSt (6) |
| 54/55 | Sa 27.04.2013 | BBK (1) | Ja (10) |



(Muster - Änderungen vorbehalten)

| Nr. | Datum | Unterricht | | Unterricht | |
|---------------------|---------------|------------------------------------|-----------|------------------------------|------------|
| | | Kl.technik | Klausuren | 12:30 – 15:30 Uhr | Vertiefung |
| 56/57 | Sa 04.05.2013 | JAna (2) | | ErbSt (3) | |
| Pfingsten | | | | | |
| K | Sa 25.05.2013 | 5. Kl. ReWe 2 (5 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| 58/59 | Sa 01.06.2013 | USt (9) | | USt (10) | |
| K | So 02.06.2013 | 6. Kl. GemSt 2 (4 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| 60/61 | Sa 08.06.2013 | KLR (1) | | KLR (2) | |
| 62/63 | Sa 15.06.2013 | Ja (11) | | Ja (12) | |
| 64/65 | Sa 22.06.2013 | BBK (2) | | ESt (11) | |
| K | So 23.06.2013 | 7. Kl. ErtragSt 3 (4 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| Sommerferien | | | | | |
| 66/67 | Sa 20.07.2013 | JAna (3) | | ErbSt (4) | |
| 68/69 | Sa 27.07.2013 | GewSt (1) | | USt (11) | |
| 70/71 | Sa 03.08.2013 | BBK (3) | | AO (7) | |
| 72/73 | Sa 10.08.2013 | KSt (7) | | BBP (7) | |
| 74/75 | Sa 17.08.2013 | KLR (3) | | KLR (4) | |
| 76/77 | Sa 24.08.2013 | JAna (4) | | GewSt (2) | |
| K | So 25.08.2013 | 8. Kl. ReWe 3 (5 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| 78/79 | Sa 31.08.2013 | ESt (12) | | ErbSt (5) | |
| 80/81 | Sa 07.09.2013 | GewSt (3) | | Ja (13) | |
| K | So 08.09.2013 | 9. Kl. GemSt 3 (4 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| 82/83 | Sa 14.09.2013 | Fin (1) | | Fin (2) | |
| 84/85 | Sa 21.09.2013 | ESt (13) | | KSt (8) | |
| K | Sa 28.09.2013 | 10. Kl. ErtragSt 4 (4 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| 86/87 | Sa 05.10.2013 | ErbSt (6) | | Ja (14) | |
| 88/89 | Sa 12.10.2013 | Fin (3) | | Fin (4) | |
| 90/91 | Sa 19.10.2013 | USt (12) | | USt (13) | |
| K | So 20.10.2013 | 11. Kl. ReWe 4 (5 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |
| 92 | Do 24.10.2013 | ErbSt (7) | | | |
| K | Sa 26.10.2013 | 12. Kl. GemSt 4 (4 Std.) | | Vertiefungsunterricht | |



CRASHKURS

(Muster - Änderungen vorbehalten)

| Nr. | Datum | Unterricht 08:00 – 11:30 Uhr KI. 08:00 – 12:00 / 13:00 Uhr | Unterricht 12:00 - 15:30 Uhr Vertiefung ab 12:30 / 15:30 Uhr |
|---------|---------------|---|---|
| 1 + 2 | Sa 09.11.2013 | Ja (1) | AO (1) |
| 3 + 4 | Mo 11.11.2013 | ESt (1) | ErbSt/BewR |
| 5 + 6 | Di 12.11.2013 | KLR / Fin | Ja (2) |
| 7 + 8 | Mi 13.11.2013 | AO (2) | Ja (3) |
| 9 + 10 | Do 14.11.2013 | USt (1) | KSt (1) |
| 11 + 12 | Fr 15.11.2013 | ESt (2) | ESt (3) |
| 13 + 14 | Sa 16.11.2013 | Klausur ErtragSt (4 Std.) | Vertiefungsunterricht |
| 15 + 16 | Mo 18.11.2013 | Klausur GemSt (4 Std.) | Vertiefungsunterricht |
| 17 + 18 | Di 19.11.2013 | USt (2) | AO (3) |
| 19 + 20 | Mi 20.11.2013 | KSt (2) | JAna |
| 21 + 22 | Do 21.11.2013 | USt (3) | BBP |
| 23 + 24 | Fr 22.11.2013 | ESt (4) | GewSt |
| 25 + 26 | Sa 23.11.2013 | Klausur ReWe (5 Std.) | Vertiefungsunterricht |

Schriftliche Prüfung

| | | | |
|-------|---------------|-------------------|---------------------|
| Tag 1 | Mi 11.12.2013 | 09:00 – 13:00 Uhr | Klausur 1: ErtragSt |
| Tag 2 | Do 12.12.2013 | 09:00 – 13:00 Uhr | Klausur 2: GemSt |
| Tag 3 | Fr 13.12.2013 | 09:00 – 14:00 Uhr | Klausur 3: ReWe |



KLAUSUREN-CRASHKURS

(Muster - Änderungen vorbehalten)

| Nr. | Datum | Klausur | 09:00 Uhr – 13:00 / 14:00 Uhr |
|-----|---------------|-----------------------------|-------------------------------|
| | | Fachliche Vertiefung | ab 13:30 / 14:30 Uhr |
| 1 | Mo 25.11.2013 | Klausur ErtragSt 1 (4 Std.) | |
| 2 | Di 26.11.2013 | Klausur GemSt 1 (4 Std.) | |
| 3 | Mi 27.11.2013 | Klausur ReWe 1 (5 Std.) | |
| | | | |
| 4 | Do 28.11.2013 | Klausur ErtragSt 2 (4 Std.) | |
| 5 | Fr 29.11.2013 | Klausur GemSt 2 (4 Std.) | |
| 6 | Sa 30.11.2013 | Klausur ReWe 2 (5 Std.) | |

| | | | |
|---------------|---------------|-------------------|---------------------|
| Prüfungstag 1 | Mi 11.12.2013 | 09:00 – 13:00 Uhr | Klausur 1: ErtragSt |
| Prüfungstag 2 | Do 12.12.2013 | 09:00 – 13:00 Uhr | Klausur 2: GemSt |
| Prüfungstag 3 | Fr 13.12.2013 | 09:00 – 14:00 Uhr | Klausur 3: ReWe |



Ansbacher Straße 16
 (Wittenbergplatz)
 10787 Berlin
 Tel. 0341 / 994 03 53
 Tel. 030/23 63 49 99
 Fax 030/218 60 68
 www.gfs-berlin.de
 www.gfs-wifa.de
 info@gfs-berlin.de

GFS WIRTSCHAFTSFACHSCHULE IN BERLIN GMBH

Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den folgenden Vorbereitungslehrgang für die Steuerfachwirtprüfung **2013** in Leipzig an:

Samstagskurs 13.10.2012 - 26.10.2013

2.350,-- €

Ich beantrage Ratenzahlung¹⁾

| | | |
|---|--|----------|
| Name, Vorname | | |
| Geburtsdatum /-ort | | |
| Anschrift | Str./Nr.: | PLZ/Ort: |
| Telefon | dienstlich: | privat: |
| E-Mail-Adresse | | |
| Ausbildung / Tätigkeit | | |
| Rechnung bitte an: | | |
| <small>(Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)</small> | | |
| Angabe für die Berufsgenossenschaft | Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> | |

Die umseitig abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Wirtschaftsfachschule in Berlin GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)



Ansbacher Straße 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 0341 / 994 03 53
Tel. 030/23 63 49 99
Fax 030/218 60 68
www.gfs-berlin.de
www.gfs-wifa.de
info@gfs-berlin.de

GFS WIRTSCHAFTSFACHSCHULE IN BERLIN GMBH

Besondere Vertragsbedingungen

- **Mindestteilnehmerzahl:** Die von der **GFS** angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
- Die **Kündigung** des Lehrgangs ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Behörde oder Stelle und/oder Krankheit/Schwangerschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der **GFS** während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- **Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:**

Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.

¹⁾ Der Teilnehmer kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, gilt die Ratenbewilligung als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,- € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
- **Nachlass:** Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren in Höhe von 3 % des Zahlungsbetrages gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbegins bei dem Veranstalter eingeht.
- **Sonder rabatte:** Bei Anmeldung bis 1. August 2012 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen **GFS**-Teilnehmern, die bereits einen Hauptlehrgang (Abend- oder Samstagkurs) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.
- **Wiederholung:** Bei vorheriger Entrichtung der kompletten Lehrgangsgebühr in einem **GFS**-Hauptlehrgang (SK) ist nur eine Wiederholungs-Gebühr von 1.000,- € zu entrichten.
- **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,- €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich.



Ansbacher Straße 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 0341 / 994 03 53
Tel. 030/23 63 49 99
Fax 030/218 60 68
www.gfs-berlin.de
www.gfs-wifa.de
info@gfs-berlin.de

GFS WIRTSCHAFTSFACHSCHULE IN BERLIN GMBH

Anmeldung für die Gesamtvorbereitung (Meister-Bafög)

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den folgenden Vorbereitungslehrgang für die Steuerfachwirthprüfung **2013** in Leipzig an:

Vorbereitung auf die Prüfung

Samstagskurs: 13.10.2012 - 26.10.2013

2.840,-- €

Ich beantrage Ratenzahlung¹⁾

| | | |
|---|--|----------|
| Name, Vorname | | |
| Geburtsdatum /-ort | | |
| Anschrift | Str./Nr.: | PLZ/Ort: |
| Telefon | dienstlich: | privat: |
| E-Mail-Adresse | | |
| Ausbildung / Tätigkeit | | |
| Rechnung bitte an: | | |
| <small>(Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)</small> | | |
| Angabe für die Berufsgenossenschaft | Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> | |

Die umseitig abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Wirtschaftsfachschule in Berlin GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)



Ansbacher Straße 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 0341 / 994 03 53
Tel. 030/23 63 49 99
Fax 030/218 60 68
www.gfs-berlin.de
www.gfs-wifa.de
info@gfs-berlin.de

GFS WIRTSCHAFTSFACHSCHULE IN BERLIN GMBH

Besondere Vertragsbedingungen

- **Mindestteilnehmerzahl:** Die von der **GFS** angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
- Die **Kündigung** des Lehrgangs ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Behörde oder Stelle und/oder Krankheit/Schwangerschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der **GFS** während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- **Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:**

Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.

¹⁾ Der Teilnehmer kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, gilt die Ratenbewilligung als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,- € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
- **Nachlass:** Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren in Höhe von 3 % des Zahlungsbetrages gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbegins bei dem Veranstalter eingeht.
- **Sonder rabatte:** Bei Anmeldung bis 1. August 2012 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen **GFS**-Teilnehmern, die bereits einen Hauptlehrgang (Abend- oder Samstagkurs) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.
- **Wiederholung:** Bei vorheriger Entrichtung der kompletten Lehrgangsgebühr in einem **GFS**-Hauptlehrgang (SK) ist nur eine Wiederholungs-Gebühr von 1.000,- € zu entrichten.
- **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,- €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich.



Ansbacher Straße 16
 (Wittenbergplatz)
 10787 Berlin
 Tel. 0341 / 994 03 53
 Tel. 030/23 63 49 99
 Fax 030/218 60 68
 www.gfs-berlin.de
 www.gfs-wifa.de
 info@gfs-berlin.de

GFS WIRTSCHAFTSFACHSCHULE IN BERLIN GMBH

Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den folgenden Vorbereitungslehrgang für die Steuerfachwirtprüfung **2013** in Leipzig an:

| | | GFS- Teilnehmer | Fremd- Teilnehmer |
|--|-------------------------|--------------------|----------------------|
| <input type="radio"/> Crashkurs | 09.11.2013 - 23.11.2013 | 490,-- € | 590,-- € |
| <input type="radio"/> Klausuren-Crashkurs | 25.11.2013 - 30.11.2013 | 300,-- € | 350,-- € |

| | | |
|-------------------------------------|--|----------|
| Name, Vorname | | |
| Geburtsdatum /-ort | | |
| Anschrift | Str./Nr.: | PLZ/Ort: |
| Telefon | dienstlich: | privat: |
| E-Mail-Adresse | | |
| Ausbildung / Tätigkeit | | |
| Rechnung bitte an: | | |
| | | |
| Angabe für die Berufsgenossenschaft | Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> | |

Die umseitig abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverantworteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Wirtschaftsfachschule in Berlin GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)



Ansbacher Straße 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 0341 / 994 03 53
Tel. 030/23 63 49 99
Fax 030/218 60 68
www.gfs-berlin.de
www.gfs-wifa.de
info@gfs-berlin.de

GFS WIRTSCHAFTSFACHSCHULE IN BERLIN GMBH

Besondere Vertragsbedingungen

- **Mindestteilnehmerzahl:** Die von der **GFS** angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
- Grundsätzlich gelten als „**GFS**-Teilnehmer“ nur diejenigen, die bereits einen **GFS**-Hauptlehrgang (Abend- oder Samstagkurs) komplett bezahlt haben.
- Die **Kündigung** des Lehrgangs ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Behörde oder Stelle und/oder Krankheit/Schwangerschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der **GFS** während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- **Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:**
 - Die Lehrgangsgebühr für den Crashkurs und Klausuren-Crashkurs ist jeweils vollständig spätestens am Tage des Lehrgangsbeginns zahlbar und fällig.
 - **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,- € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
 - **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,- €

**Bitte senden Sie uns diesen Fragebogen ausgefüllt zusammen mit Ihrer Anmeldung zurück.
Alle Angaben werden anonymisiert verarbeitet und dienen nur internen statistischen Zwecken.**

GFS Wirtschaftsfachschule
in Berlin GmbH
Ansbacher Str. 16
10787 Berlin

Fragebogen

Wodurch wurden Sie auf die GFS aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)

- Tageszeitungen
- Fachzeitschriften
 - NWB
 - Steuer und Studium
 - Der Betrieb
 - Steuer-Seminar
 - Bilanzbuchhalter u. Controller
- GFS**-Altkunde
- Prospekte
- Direct-Mailing
- Google, BING, yahoo, etc.
- www.klausurenkurse.de
- Arbeitgeber
- Freunde / Kollegen
- Telefonbuch / Branchenbuch
- RFS, FA f. StR
- Sonstiges _____

Neukunden, die auf Grund Anzeigenwerbung bei uns sind: Wann haben Sie sich entschieden, für Ihre Weiterbildung das **GFS**-Angebot zu nutzen?
(z.B. Tag / Woche / Monat / Jahr?) _____

Ich habe vorher bereits folgenden Kurs besucht (Kursziel): _____

- bei der **GFS**
 - Abendkurs
 - Samstagkurs
 - Vollzeitkurs
 - Crashkurs
- bei Anbieter _____
 - Abendkurs
 - Samstagkurs
 - Vollzeitkurs
 - ?? _____
- Fernlehrgang **GFS**
- Fernlehrgang bei _____
- Abschluss Diplom-Finanzwirt

Der Internet-Partner der **GFS** www.klausurenkurse.de

- ist mir bekannt
- ist mir unbekannt

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Die **GFS** bietet Ihnen übrigens über den Eintrag in die Mailingliste als kostenlosen Service die Zusendung des **GFS**-Boten (Newsletter) sowie aktueller Angebote an. Wenn Sie Interesse an diesem Service haben, tragen Sie bitte unten Ihren Namen und die E-Mail-Adresse ein:*

Mein Name: _____

Meine E-Mail-Adresse: _____